

## Bekanntmachung

Das Kreistagsmitglied Hans-Jürgen Wilhelm Plein ist am 01.01.2018 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016 (GV. NRW. S. 1.052), stelle ich fest, dass

Herr Norbert Spinrath, Gillrather Str. 9, 52511 Geilenkirchen

als Ersatzbewerber aus der Reserveliste der Partei SPD gewählt ist.

Gemäß § 39 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiterin, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Heinsberg, den 16.01.2018

Die Wahlleiterin des  
Kreises Heinsberg



Machat